



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2017

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Regelung des Rechts der Hilfen und Unterbringung
bei psychischen Krankheiten
Drucksache 19/3744
hierzu:
Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 19/4622**

A. Beschlussempfehlung

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

B. Bericht

1. Der Gesetzentwurf war dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss in der 82. Plenarsitzung am 14. September 2016 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Änderungsantrag wurde dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss vom Präsidenten des Hessischen Landtags am 8. März 2017 überwiesen.
2. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat hierzu am 12. Januar 2017 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.
3. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat in seiner 52. Sitzung am 9. März 2017 den Gesetzentwurf sowie den Änderungsantrag behandelt und die unter A wiedergegebene Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen.

Zuvor wurde einvernehmlich die Vertagung der Beschlussfassung zum Änderungsantrag beschlossen.

Wiesbaden, 9. März 2017

Berichtersteller:
Daniel May

Ausschussvorsitzende:
Claudia Ravensburg